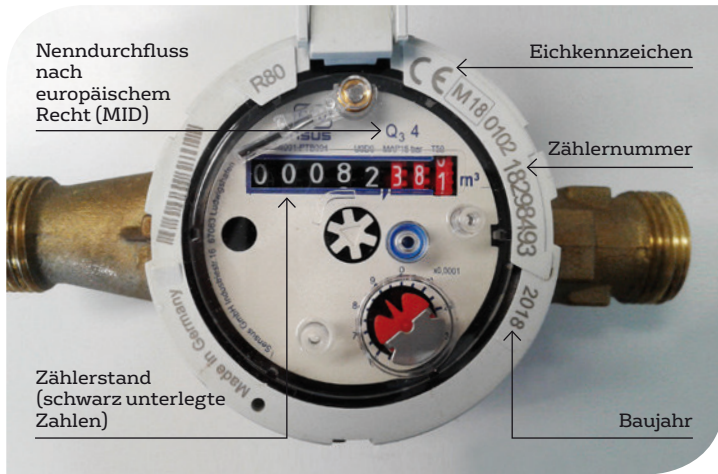




Informationen zum Wasserzähler





Wie funktioniert eigentlich Ihr Wasserzähler und was passiert, wenn der Ableser kommt?

Der Wasserzähler ist ein Messgerät, mit dem der Kaltwasserverbrauch erfasst wird. Er ist direkt hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Haus oder im Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze installiert.

Mit dieser Messeinrichtung stellt der Wasserversorger die vom Kunden in einem bestimmten Zeitraum verbrauchte Wassermenge fest. Sie bildet die Abrechnungsgrundlage. Die Zähler werden durch unsere Mitarbeiter oder von uns bestimmte Personen, die sich ausweisen müssen, abgelesen.

Einige Zähler weisen Dezimalstellen auf. Bei der Ablesung werden jedoch nur die vollen Kubikmeter erfasst. Die Ablesung erfolgt meist jährlich. Durch regelmäßiges Ablesen des Zählers wird der Wasserverbrauch überwacht und evtl. auftretende Unregelmäßigkeiten rechtzeitig festgestellt.

Der Wasserzähler unterliegt der Eichfrist und muss deshalb in regelmäßigen Abständen gewechselt werden. Grundlage dafür bildet das Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die Mess- und Eichverordnung (MessEV). Die Kosten für den Wechsel des Zählers trägt der Wasserversorger. Der Hauptwasserzähler liegt in der Verantwortung Ihres Wasserversorgers und ist die einzig geltende Grundlage für die Abrechnung. Differenzen zu den Nebenzählern können in den technischen Gegebenheiten Ihrer Hauswasseranlage liegen.

Ursache für solche Differenzen können sein:

- Schleichmengen nicht korrekt schließender Armaturen
- eine zeitliche Verschiebung der Ablesetermine zwischen Hauptzähler und Nebenzählern
- allgemeine Zapfstellen, z. B. Füllleitungen der Heizungsanlage, Außenzapfstellen und Zapfventile innerhalb von Waschküchen o. ä.
- Sicherheits- und Überdruckventile (z. B. Heizung, Boiler) mit Anschluss an das Abwassernetz
- falsche Einbaulage von Zwischenwasserzählern



Neben dem Hauptwasserzähler können Sie zusätzliche Wasserzähler installieren lassen. Diese erfassen einerseits die Mengen, die nicht als Schmutzwasser anfallen (Gartenzähler). Andererseits können damit die Wassermengen gemessen werden, die auf Ihrem Grundstück gewonnen werden bzw. anfallen und als Schmutzwasser der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt werden (Schmutzwasserzähler). Für die Genehmigung ist Ihr Abwasserentsorger zuständig.

Der Einbau zusätzlicher Zähler ist auf eigene Kosten vorzunehmen. Sie müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, bleiben aber in Ihrem Eigentum.

Unsere Empfehlung

Schützen Sie Ihren Wasserzähler im Winter vor Frost. Die Verantwortung liegt beim Grundstückseigentümer. Der Austausch eines durch Frost zerstörten Wasserzählers ist kostenpflichtig.



Unser Kundenservice informiert Sie sehr gern persönlich oder telefonisch bei Fragen zum Thema Wasserzähler.

Kundensprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 14:00 Uhr